

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.03.2013
BV-0157/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Nase

Datum:	15.08.2012
Aktenzeichen:	NR 2012 P.

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.05.2013							
Sozialausschuss	08.05.2013							
Ortschaftsrat Barleben	16.05.2013							
Ortschaftsrat Ebendorf	22.05.2013							
Hauptausschuss	23.05.2013							
Gemeinderat	30.05.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Form.

Keindorff

Siegel

Novellierung Pauschalförderrichtlinie:

Ziel und Zweck dieser Richtlinie ist es, die gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben bei der Ausübung ihrer ideellen Satzungszwecke zu unterstützen. Allen interessierten Bürgern und vor allem Jugendlichen und Kindern soll eine sportliche, kulturelle und soziale oder andere sinnvolle Betätigung ermöglicht werden. Gerade auf finanziellem Gebiet sind die Vereine der Gemeinde Barleben dazu bei weitem noch nicht im erforderlichen Ausmaße befähigt. Diese Richtlinie dient deshalb vorrangig der Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Breitensports und des Spitzensports, der Kultur, Kunst und Sozialarbeit auf dem Gebiet der Behinderten- und Altenbetreuung.

Gefördert werden mit diesem Zuschuss insbesondere die Entschädigung für Übungsleiter und Jugendbetreuer, Ausgaben für Vereinsjubiläen und andere möglichst der Öffentlichkeit zugängliche Vereinsveranstaltungen, die Beschaffung von Sportgeräten und sonstigen für den Verein nützlichen Gerätschaften. Vereine, die eigene oder gemietete Anlagen unterhalten, können die Zuschüsse ebenfalls für Betriebskosten, Mieten, Pachten, Versicherungen etc. einsetzen.

Wesentliche Änderungen der Richtlinie sind in Nr. 5 zu finden (Anpassung der Kriterien):

1. Höhe der eingeworbenen Spenden- und Sponsorenmittel
2. **Höhe der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen je Mitglied (als Mitglied zählen nur zahlende Mitglieder)**
3. **Menge der bebauten und eigenbewirtschafteten Vereinsgrundstücke, die gepachtet, gemietet oder sich im Eigentum des Vereins befinden**
4. Anzahl der Mitglieder
5. Anzahl der jugendlichen Mitglieder (bis 25 Jahre)
6. Personen, die ein Amt als Übungsleiter, Preisrichter, Kampfrichter, Trainer mit Befähigungsnachweisen ausüben
7. Höhe der verbindlichen Abgaben an übergeordnete Struktureinheiten (z.B. Startgelder, Teilnehmerbeiträge, Abführungen an Kreissportbund oder sonstige Verbände)
8. **Gepflegter Datenbestand unter der Vereinsrubrik auf der Homepage der Gemeinde Barleben und ggfls. auf der eigenen Vereinshomepage. Insbesondere sind die Vereinsnachrichten, Veranstaltungs-ankündigungen, Vorstands- und Kontaktdaten zu pflegen und zu aktualisieren.**
9. **Anzahl der Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung insbesondere Heimatfest, Erntefest, Weihnachtsmarkt u.ä., die nicht schon durch eine Projektfördermaßnahme gefördert wurden und öffentlich zugänglich sind**
10. **Sonstige Einnahmen des Vereins (sonstige Einnahmen sind nicht: Einnahmen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder ähnlichen Initiativen, deren Mittel aus Transferzahlungen finanziert wurden, Einnahmen von staatlichen Organisationen und Gebietskörperschaften, die mithin eine öffentlich-rechtliche Natur innehaben, Einnahmen von Verbänden wie u.a. Lotto Toto, Einnahmen eines Zweckbetriebes, Einnahmen gewerblicher Art).
Sonstige Einnahmen sind insbesondere: Eintrittsgelder, Kapitalerträge, Mieten, Pachten, Antrittsgelder Dritter, Einnah-**

men aus dem Verkauf von Merchandisingprodukten und ähnlichen Vereinsdevotionalien, Eigenanteile bei Vereinssonderzahlung, Erfolgsprämien, Einnahmen, die aus der Beteiligung an gesellschaftspolitischen Maßnahmen herrühren

Begründung:

Die gewünschten Änderung aus einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden im Jahr 2012 und die gebotenen Änderungen aus der Praxis wurden in der Novellierung aufgenommen und werden nachstehend erläutert.

Zu 2) Die Mitgliedsbeiträge waren bereits Kriterium in der Pauschalförderung. Durch die Verwaltung der Gemeinde Barleben wurde jedoch beobachtet, dass die Eigenkapitalquote von einigen Vereinen sehr gering ist. Mithin sollte es Ziel sein die Vereine zu „gesundem“ Haushaltsverhalten zu bewegen. Ein Mittel ist hier die konsequente Überwachung des jeweiligen Beitragswesens sowie eine sinnvolle Höhe der Vereinsbeiträge. Aus diesem Ansinnen heraus wurde ein Durchschnittsbeitrag aller Vereine Barlebens ermittelt und als Kennzahl eingesetzt. So werden die Vereine, die Beiträge über diesem Durchschnitts-Beitragsniveau erheben, mit Hilfe der Punktevergabe bezuschusst.

Zu 3) Die Vereine mit eigenbewirtschafteten Flächen und Immobilien haben einen hohen finanziellen Aufwand zu tragen. Die monetäre Mehrbelastung soll mit dem zusätzlichen Kriterium Berücksichtigung finden.

Zu 8) Die Gemeinde Barleben hat im Sinne einer dienstleistungsorientierten Kommunalverwaltung eine Internetpräsenz aufgebaut, die auch durch die Vereine zu nutzen ist. Den Vereinen steht eine „Vereinsseite“ im Rahmen der Homepage der Gemeinde Barleben (www.barleben.de) zur Verfügung (seit 2009). Den Bürgern/Besuchern der Internetseite soll somit die Möglichkeit gegeben werden, stets aktuelle Datenbestände aufzufinden.

Zu 9) Im Verlauf der vergangenen Jahre konnte festgestellt werden, dass nur ein Bruchteil der Vereine das kulturelle Leben der Gemeinde durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung bereichern. Um auch hier einen zusätzlichen Anreiz zu setzen, wurde dieses Kriterium hinzugefügt.

Zu 10) Zur Vermeidung von Doppelförderung und unter Berücksichtigung des sparsamen Einsatzes von öffentlichen Mitteln wurde dieses Kriterium in Schriftform in der Richtlinie umgesetzt.

Rechtsgrundlage

§ 2 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«500,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

